

Mediengattung: Online News

Visits (VpD): 700

Nummer: 4374941711

Weblink: <https://www.dnv-online.net/handel/detail.php?rubric=Handel&nr=143819>

Zeitschriften-Auslage bei Friseur-Salons erlaubt - BGW zieht Corona-Verbot zurück

ANZEIGE

Wenn am Montag, dem 4. Mai 2020, deutschlandweit die Friseur-Salons wieder geöffnet werden, dann dürfen deren Kunden auch wieder in den ausgelegten Zeitschriften blättern. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit Sitz in Hamburg hat das zunächst ausgespro-

chene Verbot der Zeitschriften-Auslage wieder einkassiert.

In der BGW-Info vom 30. April 2020 heißt es unter Punkt 5 "Besondere Infektionsschutz-Maßnahmen für Friseur-Salons":

"Es sind zum Schutz von Kundschaft und Beschäftigten notwendige Hygiene-

Auflagen strikt einzuhalten. Auch Zeitschriften sollen nur unter Hygiene-Auflagen zur Verfügung gestellt werden." Damit ist es Friseur-Salons gleich mit der Wieder-Eröffnung erlaubt, den Kunden die gewohnten Zeitschriften anzubieten.

Wörter:

99